

Bericht der Landesregierung

über den Beteiligungsbericht 2024

Gemäß § 42 Z3 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) hat die Landesregierung dem Landtag zusätzlich zum Landesrechnungsabschluss alljährlich nach Maßgabe des Vorliegens der jeweiligen Jahresabschlüsse einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstatten, in dem alle direkten sowie die indirekten Beteiligungsverhältnisse mit einem durchgerechneten Beteiligungsanteil des Landes von mindestens 25 % auszuweisen und die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen für alle direkten Beteiligungen des Landes darzustellen sind.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht informiert die Abteilung 8 - Finanz- und Vermögensverwaltung jährlich über den Stand des Beteiligungsbesitzes des Landes Salzburg.

Ein übersichtliches Organigramm illustriert die komplexe Beteiligungsstruktur über die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Landes Salzburg. Die Angaben im Bericht beziehen sich auf das Jahr 2023 und beruhen auf den zuletzt festgestellten Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2023 (bzw. bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr die Jahre 2022/2023).

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 war das Land direkt oder im Wege der Land Salzburg Beteiligungen GmbH an 33 Kapitalgesellschaften, darunter zwei Aktiengesellschaften und 31 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, beteiligt.

Bei den direkten Beteiligungen ist das Land Salzburg in neun Fällen alleiniger Eigentümer. Insgesamt hält das Land Salzburg Anteile an 86 Beteiligungen.

Der Beteiligungsbericht ist im Internet abrufbar: [Beteiligungsbericht2024.pdf](#) (salzburg.gv.at)

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.